

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
- Referat Flugbetrieb -
Herr Kirchhoff
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Dezernat – a –
Holger Hildebrand

HAUSANSCHRIFT Flughafenstr. 1, 51147 Köln
POSTANSCHRIFT Luftwaffenkaserne Wahn 501/11
Postfach 90 61 10, 51127 Köln

TEL +49 (0) 2203-908-4391
FAX +49 (0) 2203-908-2060
E-MAIL Holger1Hildebrand@bundeswehr.org

BETREFF **Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern und Gleitseglern gem. § 25 LuftVG**

hier: Antrag Drachen- u. Gleitschirmflieger Hohenlohe e.V.
Einrichtung Außenstartgelände „Rißbach“

BEZUG DHV – Frau Mensing – vom 08.10.2008

DATUM Köln, 24.10. 2008

Vorläufige Stellungnahme!

mit Bezug wurde Luftwaffenamt Abt FlBtrbBw zum Antrag einer Erlaubnis gem. § 25 Abs. 1 LuftVG für das Außenstart- und –landegelände „Rißbach“, Nähe Ailringen, um Stellungnahme aus Sicht des militärischen Flug- /Tiefflugbetriebes gebeten.

1. Allgemeine Stellungnahme

Das beantragte Gelände liegt grundsätzlich im militärischen Tieffluggebiet 500 Fuß der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Bereich kann während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten Flugbetrieb nach Sichtflugregeln mit Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von **1.000 Fuß (300 m) über Grund**, mit Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von **500 Fuß (150 m) über Grund**, sowie **mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb** der genannten Höhen durchgeführt werden.

Das Gelände liegt zusätzlich im lokalen Übungsgebiet (HFCA) des Hubschrauber Flugplatz Niederstetten, bzw westlich dessen Pflichtmeldepunktes „ Wiskey „ . Es ist somit allgemein mit verstärktem Hubschraubertiefflug zu rechnen.

Während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten wird dringend empfohlen, bei Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitseglern eine Ausklinkhöhe von max. **150 m über Grund** nicht zu überschreiten.

An Wochentagen, jedoch außerhalb der militärischen Tagtieffflugbetriebszeiten wird dringend empfohlen bei Windenschleppstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln eine Ausklinkhöhe von max. **450 m über Grund** nicht zu überschreiten. **Einer größeren Ausklinkhöhe während der Tagtieffflugbetriebszeiten kann nicht zugestimmt werden, da dies zu einer gegenseitigen Gefährdung führen könnte.**

Es wird zudem empfohlen das militärische Tieffflugband von **150 - 450 m über Grund** zu meiden bzw. so schnell wie möglich zu durchfliegen.

An Wochenenden und Feiertagen bestehen aus militärisch flugbetrieblicher Sicht grundsätzlich keine Einschränkungen.

2. Spezielle Stellungnahme bzgl. Flugbetrieb des Heeresflugplatz Niederstetten

Da das beantragte Gelände in unmittelbarer Nähe einer täglich genutzten Tieffflugstrecke des Heeresflugplatz Niederstetten liegt, ergeben sich notwendig Betriebsabsprachen mit dem Nutzer der mil. Tieffflugstrecke. Diese Betriebsabsprachen bitte ich den Antragsteller mit den Verantwortlichen beim TrspHubschrRgt30 in Niederstetten zu treffen.

Wir bitten um Kontaktaufnahme mit Oberstleutnant Bauer in Niederstetten.

Transporthubschrauberregiment 30 Flugsicherheitsoffizier

Hermann Köhl Kaserne

Wildentierbacher Str. 100

97996 Niederstetten

Tel: 07932-971- FSO App 3303, oder über Flugleitung App 4475.

Da es in der Vergangenheit schon ähnlich gelagerte Anträge des Antragstellers gab, sollte obiger Adressat schon bekannt sein.

Ich bitte zukünftige Anträge von den Vereinen Hohenlohe und Taubertal evt. schon im Vorfeld mit Niederstetten abzustimmen, könnte für diese mit weniger Aufwand verbunden sein und spart ggf die Einholung separater Stellungnahmen, bzw könnte auf einer einheitlichen Basis (Betriebsabsprache) laufen.

Da davon auszugehen ist, dass der Verband in Niederstetten ähnliche Betriebsabsprachen fordert wie beim Gelände Großrinderfeld (Gleitschirmfreunde Taubertal), hier schon mal die vermeintlich geforderten Betriebsabsprachen.

Vorab geforderte Auflagen:

1.Starts und Landungen am Gelände „Großrinderfeld“ finden **grundsätzlich nur** am Wochenende und an Feiertagen statt.

Flugbetrieb unter der Woche ist **nur nach telefonischer Kontaktaufnahme** mit dem Flugleiter in Niederstetten möglich. Dieser **erteilt die Freigabe.**

2. Eine **ständige telefonische Erreichbarkeit** des Flugleiters am Gelände „Rißbach“ **ist sicher zu stellen.**

Ich möchte Sie bitte dies schon mal so aufzunehmen. Ich werde selber mit Niederstetten telefonieren und die Unterlagen schon mal weiter geben. Nach erfolgter Rücksprache (Antragsteller – OTL Bauer) sende ich Ihnen wieder die abschließende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

im Original gezeichnet, Köln 24. Oktober 2008
Hildebrand, Hptm